

Datum 24.05.2022	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Brandt
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/777/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schönberg

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 23.597.373,65 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 23.597.373,65 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	15.273.400,00 €	15.079.609,57 €
Soll-Ausgaben:	15.273.400,00 €	15.079.609,57 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	8.755.400,00 €	8.517.764,08 €
Soll-Ausgaben:	8.755.400,00 €	8.517.764,08 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2021 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **274.616,46 €**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme Finanzausgleichsrücklage	229.000,00 €	229.072,29 €	-72,29 €
Kreditaufnahme	5.582.800,00 €	5.308.111,25 €	274.688,75 €
Saldo			274.616,46 €

Der Rücklagenstand stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Finanzausgleichsrücklage	0,00 €
--------------------------	--------

Der Schuldenstand der Gemeinde Schönberg beläuft sich per 31.12.2021 auf 13.275.297,87 € zuzüglich des mit dieser Jahresrechnung gebildeten Haushaltseinnahmerestes von 4.134.249,39 €

Die Jahresrechnung 2021 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 225.597,46 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 12 der Jahresrechnung 2021 dargestellt. Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben durch die Gemeindevertretung ist – soweit betragsmäßig noch erforderlich – unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021.

Kokocinski
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Brandt
Amt II